

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff**

**Einrichtung des naturwissenschaftlichen Hauses und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen an der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstraße 125, 51067 Köln-Holweide - im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2020**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020

**Begründung für die Dringlichkeit:**

An der Gesamtschule wird derzeit ein Neubau mit 12 naturwissenschaftlichen Fachräumen errichtet und der Baukörper im III. bis IV. Quartal fertig gestellt. Im Anschluss daran sind die nutzungsspezifischen Einrichtungen einzubauen.

Die im Bestandsbau vorhandenen Fachräume für Naturwissenschaften entsprechen weder in der benötigten Anzahl noch in Bezug auf Ausstattung und Bauzustand den Anforderungen für den fachspezifischen Unterricht. Die Gas- und Wasserversorgung an den Schülerübungstischen ist nicht mehr gegeben und wurde im Hinblick auf die hohen Reparaturkosten in Erwartung des Neubaus nicht mehr instand gesetzt.

Der für die Auftragserteilung notwendige Mittelfreigabebeschluss sollte unter der Vorlage-Nr. 3749/2019 ursprünglich in der März-Sitzung 2020 des Finanzausschusses beschlossen werden. Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmung konnte die Sitzung nicht erreicht werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme verläuft bisher nahezu plangemäß, sodass die Einrichtung der Fachräume im IV. Quartal 2020 erfolgen muss.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist mit einer Bindefrist bis zum 30.06.2020 erfolgt. Diese konnte bis zum 31.08.2020 verlängert werden, jedoch muss aus vergaberechtlicher Sicht bis dahin der Auftrag erteilt werden. Um den Auftrag rechtzeitig erteilen zu können und damit auch die Verzögerung der Inbetriebnahme zu verhindern, kann die Behandlung in den nächsten Sitzungen der Gremien nicht abgewartet werden. Der Beschluss ist daher auf dem Wege einer Dringlichkeitsentscheidung einzuholen.

**Beschluss:**

- Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von 673.139 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Naturwissenschaftlichen Hauses an der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln bei Finanzstelle 4014-0301-9-4603 Gesamtschule Burgwiesenstr. – Fachraum NW.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

25.08.2020
Gez. Reker
Gez. Kienitz

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	673.139 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	475.540 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	44.876 €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 28.06.2016 hat der Rat der Stadt Köln (Vorlagen-Nummer 1037/2016) den Bau des Naturwissenschaftshauses mit 12 multifunktionalen Naturwissenschafts-Fachräumen an der Gesamtschule Holweide beschlossen.

Der Neubau wird im Herbst 2020 fertiggestellt und eine Inbetriebnahme ist zum Jahreswechsel 2020/21 beabsichtigt. Es wurden Gesamteinrichtungskosten von 1.148.679 € ermittelt, die sich in einem konsumtiven Anteil in Höhe von rund 475.540 € (unter anderem für Mobiliar) und einen investiven Anteil in Höhe von rund 673.139 € (unter anderem für fachraumspezifische Einrichtung, zzgl TouchPanels, die aus dem städtischen Rahmenvertrag beschafft werden) aufteilen.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von voraussichtlich rund 475.540 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Mitteln.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 673.139 € erfolgt zu einem Teilbetrag von 90.000 € aus den im Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben,

in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4014-0301-9-4603, Gesamtschule Burgwiesenstr., Fachraum NW, veranschlagten Mitteln. Die Finanzierung der übrigen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 583.139 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Finanzstelle 4014-0301-9-1123, Ges.Schule Im Weidenbruch, Neubau. Diese werden mittels echter Deckung innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Deckung bei der Finanzstelle 4014-0301-9-4603, Gesamtschule Burgwiesenstr., Fachraum NW, zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 44.876 €/p.a. voraussichtlich ab 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Der RPA hat unter der Prüfnummer 141/16/13/19 der Bedarfsprüfung zugestimmt.

#### Anlagen

Anlage 1: RPA-Zustimmung Einrichtungskosten (ohne TouchPanels)

Anlage 2: RPA-Bericht Baubeschluss

Anlage 3: LV Holweide bepreist (ohne TouchPanels)